

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 27. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dezember 2024)

zum Thema:

Berlin und die Kunstbiennale in Venedig

und **Antwort** vom 16. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2025)

Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 21194

vom 27.12.2024

über Berlin und die Kunstbiennale in Venedig

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Verschiedenen Medienberichten zufolge hat sich das Land Berlin an der Finanzierung des Deutschen Pavillons und Beitrags zur 60. L'Esposizione Internazionale d'Arte, la Biennale di Venezia (Kunstbiennale in Venedig) beteiligt.¹ Worauf ist diese Entscheidung zurückzuführen und welche Absichten verbindet der Senat mit dieser Förderung?

Zu 1.:

Der Senator für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat diese Entscheidung getroffen, nachdem die Kuratorin des Deutschen Pavillons, Calga Ilk, um finanzielle Unterstützung gebeten hat. Die durch das Auswärtige Amt zur Verfügung gestellten sowie die zusätzlich eingeworbenen Mittel für die Realisierung des Projektes waren nicht auskömmlich. Mit der Förderung sollte die Umsetzung eines herausragenden Projektes der Kuratorin,

¹ Vgl. u.a. den Artikel „Die designierte Intendantin Çağla Ilk will das Gorki weiter öffnen, bekennt sich aber zum Ensemble“ von Ulrich Seidler in der Berliner Zeitung vom 14.11.2024 (<https://www.berliner-zeitung.de/kultur-vergnuegen/theater/das-maxim-gorki-theater-in-berlin-hat-eine-neue-intendantin-cala-ilk-folgt-auf-shermin-langhoff-li.2272204>), den Artikel „Künftige Groki-Chefin Cagla Ilk `Die Stadt wird unsere Bühne`“ von Sebastian Bauer in der BZ vom 15.11.2024 (<https://www.bz-berlin.de/berlin/mitte/cagla-ilk-stadt-als-buehne>) sowie den Artikel „Wir leben in apokalyptischen Zeiten“ von Jakob Hayner in der WELT vom 14.11.2024 (<https://www.welt.de/kultur/article254524804/Cagla-Ilk-Wir-leben-in-apokalyptischen-Zeiten.html>)

der Künstlerin Yael Bartana und des Künstlers Ersan Mondtag (die alle in Berlin leben und arbeiten) unterstützt werden.

2. Wie hoch ist der Betrag, mit dem sich das Land Berlin 2024 an der Kunstbiennale in Venedig beteiligt hat, und wofür wurden diese Geldmittel konkret verausgabt?

Zu 2.:

Im Rahmen einer Projektförderung wurden 200.000 Euro für Honorare (u.a. anteilig Künstlerhonorar, Honorare für Veranstaltungen, anteilig Produktionsleitung und Presse/Öffentlichkeitsarbeit) und Produktionsausgaben (Katalogproduktion und Technik-Miete) an das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) ausgereicht.

3. Hat sich das Land Berlin auch schon zuvor an der Kunstbiennale in Venedig finanziell beteiligt? Falls ja, in welchem Umfang und zu welchem Zweck?

Zu 3.:

Im Jahr 2021 wurden dem ifa für die Umsetzung des künstlerischen Vorhabens der in Berlin lebenden Künstlerin Maria Eichhorn 100.000 Euro für Honorare, Produktionsausgaben und Presse/Öffentlichkeitsarbeit zugewendet.

4. Aus welchem Haushaltsansatz im Kulturhaushalt 2024 stammen die fraglichen Gelder für die Kunstbiennale in Venedig und inwiefern ist deren Verwendung für diesen Zweck durch das geltende Haushaltsrecht gedeckt?

Zu 4.:

Die Mittel wurden jeweils aus Kapitel 0810, Titel 68628 Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte zur Verfügung gestellt.

5. Sofern es sich dabei um den Ansatz mit der Bezeichnung „Zuschüsse für Kulturaustausch“ im Kapitel 0810, Titel 68380, handelt: Wofür wurden die Gelder aus diesem Förderprogramm in den letzten acht Jahren verausgabt (Bitte um Darstellung in Jahresscheiben für 2016 ff.) und welche regulären Auswahlverfahren kamen dabei bis dato zur Anwendung? Wie wirkt sich vor diesem Hintergrund die Entscheidung von Senat und Abgeordnetenhaus im Rahmen ihrer Beschlüsse über das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2024/25 aus, die entsprechenden Mittel i.H.v. 306 Tausend Euro in 2025 vollständig zu streichen?

Zu 5.:

Siehe Antwort zu Frage 4.

Die Mittel im Kapitel 0810, Titel 68380 Zuschüsse für Kulturaustausch wurden im Rahmen eines Antragsverfahrens für Reisestipendien für spartenübergreifende Präsentationen von Ausstellungen und Aufführungen Berliner Künstlerinnen und Künstler im Ausland auf Einladung eines ausländischen Partners ausgereicht (2016: 153.00 Euro, 2018:

171.289,74 Euro, 2019/20: jeweils 153.000 Euro, ab 2021: 306.000 Euro). Die Vergabe erfolgte jeweils auf Empfehlung einer Jury; die Förderergebnisse wurden auf der Website der Senatsverwaltung veröffentlicht. Im Bereich der Ausschreibung für Reisetstipendien sind die Mittel aus 0810/68380 Zuschüsse für Kulturaustausch mit dem Beschluss des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/25 in voller Höhe entfallen.

6.) Ist der Eindruck, den einige Medienberichte nahelegen,² zutreffend, dass die Berliner Förderung der 60. Kunstbiennale in Venedig auf eine persönliche Entscheidung des Kultursenators zurückgeht, also – im Gegensatz zu den üblichen Modalitäten in der öffentlichen Kulturförderung – nicht als Ergebnis einer Ausschreibung und eines jurierten Auswahlverfahrens unter Hinzuziehung unabhängiger Fachexpertise erfolgt ist?

Zu 6.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

7. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 7.:

Nein.

Berlin, den 16.01.2025

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

² Vgl. ebd.